



Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnahme an der Veranstaltung geschieht auf eigener Gefahr.
2. Alle Traktoren, Motoren, Gerätschaften und Maschinen sind nur unter Aufsicht des Besitzers in Betrieb zu nehmen!
3. Das Fahren auf dem Gelände ist ausschließlich mit max. 6 km/h erlaubt. Alle Fahrzeuge unterliegen der StVO und StVZO.
4. Das Bedienen der Maschinen unter Alkoholeinfluss ist nicht erlaubt!
5. Jeder Fahrer muss eine der Kategorie seines Fahrzeuges entsprechende gültige Fahrerlaubnis besitzen.
6. Die Fahrzeuge sind durch die Eigentümer haftpflichtversichert.
7. Das unbeaufsichtigte laufen lassen von Traktoren, Motoren, Gerätschaften und Maschinen wird ausdrücklich untersagt.
8. Den Anweisungen des Veranstalters sowie seiner Helfer ist uneingeschränkt und umgehend Folge zu leisten.
9. Mitfahren auf Fahrzeugen ist ausschließlich bei entsprechender Sitzmöglichkeit erlaubt.
10. Kindern und Personen die nicht im Besitz einer der dem Fahrzeug entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sind ist das Fahren grundsätzlich verboten.
11. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern (Fahrzeugeigentümern bzw. Fahrzeughaltern, Fahrern oder Begleitpersonen) jegliche Haftung für Personen-, Sach- und oder Vermögensschäden ab.
12. Sollte das Fahrzeug Flüssigkeiten verlieren so ist eine Auffangwanne mitzubringen und das Eindringen von Flüssigkeiten ins Erdreich unbedingt zu vermeiden.
13. Durch Unterschrift auf dem Anmeldebogen oder Auffahren auf das Gelände werden diese Bedingungen ohne Einschränkungen anerkannt.